

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
26 (1879)**

45 (6.11.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582067)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\text{M}$

1879. Donnerstag, 6. November. **N<sup>o</sup>. 45.**

**Gefundene Sachen.** 5 Portemonnaies mit Inhalt.  
2 weiße Taschentücher. 2 Paar weiße Handschuhe. 1 Steuer.  
1 Contobuch. 1 Buch: Rechnungsaufgaben von Dr. B. Feauje.  
1 Peitsche. 1 Hut und 1 Schirm.

## Bekanntmachungen.

1) Für das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital sind erforderlich:

1321,85 Meter weißes Leinen,	0,69 m breit,
120       "    greißes       "	0,69 m   "
150       "    greiser Drell,	0,69 m   "
185       "    gestreifter Drell,	0,73 m   "
70,80     "    gebleichter Parchend	0,80 m   "

30 wollene Decken, à 2,32 m lang, 1,60 m breit, 2 kg  
312 g schwer,

12 Servietten,  
40 Halstücher für Männer,  
36       "       "    Frauen,  
80 Taschentücher,  
24 Paar Pantoffeln,  
24 Meter Drell zu Handtüchern,  
75 kg Pferdehaar,  
180 Meter ungebleichter Parchend.

Die Lieferungsbedingungen und Proben liegen beim Verwalter des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals zur Einsicht aus. Die Lieferungsanerbietungen sind vor dem 20. November d. J. schriftlich und versiegelt in der Registratur des Stadtmagistrats abzugeben.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals, den 3. November 1879.

v. Schrenck.

2) Das Register einer Umlage an die Casse der katholischen Kirche von  $\frac{1}{6}$  der Einkommensteuer und einer Per-





sonensteuer von resp. 40 und 25  $\text{§}$  für jedes Gemeindemitglied, welches mittelst Bekanntmachung vom 14. d. Mts. vorschriftsmäßig ausgelegen hat, wird hierdurch für vollstreckbar erklärt und ist die Umlage im künftigen Monat an den Kirchenprovisor Raker zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche,  
1879 October 30.  
v. Schrenck.

3) Nachdem das Register einer über den ländlichen Theil der katholischen Schulacht vertheilten Umlage von  $\frac{3}{10}$  der Einkommensteuer vorschriftsmäßig ausgelegen hat, wird dasselbe hierdurch für vollstreckbar erklärt und ist die Umlage im künftigen Monat an den Schuljuraten Raker zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule,  
1879 October 30.  
v. Schrenck.

### Zur Reorganisation des städtischen Armenwesens.

(Schluß).

Daß ein Armenpfleger mit größerer Liebe und größerer Sorgfalt dann sein schwieriges und verantwortliches Amt versehen wird, wenn ihm nur eine geringe Anzahl von Pflöglingen anvertraut ist, ergiebt sich aus dem allgemeinen Erfahrungssatze, daß, je intensiver eine Kraft in Anwendung gebracht werden kann, desto größer die Wirkungen sind. Wenn die Zahl der Armenväter vermehrt wird, so wird schon aus dem Grunde die Verdoppelung der Sitzungen wünschenswerth sein; denn wenn sich auch dadurch selbstverständlich die zum Vortrag kommenden Fälle nicht vermehren, so wird doch jeder Fall vermuthlich intensiver auch im Vortrag behandelt werden und dadurch mehr Zeit in Anspruch nehmen als früher. Sodann aber empfiehlt sich diese Maßregel hauptsächlich dadurch, daß dann die Unterstützungen immer nur auf die kurze Zeit von 14 Tagen bewilligt zu werden brauchen und nach Ablauf dieser Zeit die Frage, ob eine Unterstützung gewährt werden muß, einer erneuten Prüfung unterzogen werden kann. Die Fixirung eines Normaleinkommens endlich wird immerhin einen sehr angenehmen Anhalt für die Beurtheilung der Frage, ob und in welcher Ausdehnung ein Unterstützungsfall vorliegt, geben. Selbstverständlich ist das Normaleinkommen nur ein Anhaltspunkt, so daß ausnahmsweise sowohl eine Unterstützung



versagt werden kann, wenn das Einkommen auch nicht erreicht wird, als auch eine Unterstützung gewährt werden kann, trotzdem die Einnahmen des die Unterstützung Beanspruchenden das Normaleinkommen erreichen.

Ob die Erbauung eines Armenhauses wünschenswerth ist, darüber werden vielleicht in den städtischen Collegien die Ansichten getheilt sein. Manchem Gefühl widerstrebt es, würdige Arme, namentlich, wenn sie in hohem Alter stehen, mit vielleicht recht unwürdigen Armen in derselben Localität unterzubringen und arme Kinder durch die Unterbringung im Armenhaus des Familienlebens zu berauben. Aber dagegen muß der praktischen Erwägung Raum gegeben werden, daß für alte Arme meist im Armenhause besser wird gesorgt werden können als dies von einzelnen Annehmern geschieht, und daß, was die Kinder betrifft, die Controlle über ihre Erziehung, wenn sie in Familien untergebracht sind, außerordentlich erschwert ist.

### Ein Wort an die Reichen.

Wenn der Winter im Anzuge ist, mehrt sich erfahrungsgemäß die Armuth; der Grund dieser Erscheinung ist leicht ersichtlich; die Nachfrage nach Arbeit ist weniger als im Sommer und die Bedürfnisse steigen. In dieser Zeit ganz besonders wird in Jedem, der sich mit der Armenpflege beschäftigt, der Gedanke lebendig, ein wie großes Gebiet doch noch neben der öffentlichen Armenpflege für die Privatwohlthätigkeit übrig bleibt. Zunächst denkt man dabei an die Wohlthätigkeit im Kleinen, die dem Hungernden die Speise für einen Tag und dem Frierenden das warme Kleid giebt; aber die Wünsche bleiben dabei nicht stehen. Man denkt z. B. daran, wie außerordentlich wünschenswerth es wäre, wenn auch in unserer Stadt, durch ein ansehnliches Capital fundirt, ein Asyl bestände, in dem alte arme brave Leute, die unverschuldet in Armuth gerathen sind, freundliche Aufnahme und sorgsame Pflege finden könnten. Einem Theil dieser Unglücklichen würde dadurch das immerhin harte Loos erspart, durch die öffentliche Armenpflege untergebracht zu werden. In der That, ein schöneres Denkmal könnte ein reicher Mann sich nicht setzen, als wenn er zu diesem Zweck eine ansehnliche Summe hergäbe. Man sollte denken, es sei das lohnender, als die jährlichen Einkünfte aufzuspeichern, damit vielleicht einst lachende Erben zu den vorhandenen Reichthümern neue legen. Und wer sich so um seine Vaterstadt verdient machen wollte, der stände sich gewiß selbst im Licht, wenn erst nach seinem Tode die Stiftung in Kraft treten sollte,



denn er beraubt sich so des Genusses, bei Lebzeiten selbst die Früchte dessen zu genießen, was er gesäet. Ein sehr schönes Beispiel von großartiger Wohlthätigkeit in dieser Richtung hat Baron Schröder in Hamburg gegeben, der Millionen für die von ihm erbauten unter dem Namen „Schröder-Stift“ bekannten Asyle verausgabt hat. Nur Thoren können, wie das auch wohl geschieht, diese Acte der Wohlthätigkeit als entsprossen aus Eitelkeit hinstellen. Solche Eitelkeit kann man sich jedenfalls gefallen lassen. Gäbe Gott, es lebten viele solche eitle Leute in der Welt. Daß in unserer Stadt an eine großartige Stiftung in dem Stiel der Schröder'schen nicht gedacht werden kann und auch nicht gedacht zu werden braucht, ist ja selbstverständlich; wenn nur erst ein bescheidener Anfang gemacht ist, wird das Interesse nach dieser Richtung wach gerufen werden und Nachahmer werden sich finden.

Wenn diese Worte etwas dazu beitragen könnten, den Anfang zu beschleunigen, ist ihr Zweck erreicht.

Für die Frauen-Badeanstalt sind im Jahre 1879 eingenommen:

a. auf dem Polizeibureau gelöst für:		
1050 Abonnementskarten I. Classe . . . . .	M.	315,00
1370 Abonnementskarten II. Classe . . . . .	„	205,50
	M.	520,50
b. von der Badewärterin abgeliefert:		
1879 Juli 17 . . . . .	M.	10,40
„ „ 25 . . . . .	„	23,30
„ „ 31 . . . . .	„	78,80
„ Aug. 5 . . . . .	„	173,95
„ „ 11 . . . . .	„	122,85
„ „ 18 . . . . .	„	61,90
„ „ 25 . . . . .	„	77,60
„ Sept. 1 . . . . .	„	21,20
„ „ 8 . . . . .	„	20,10
„ „ 16 . . . . .	„	10,90
„ „ 23 . . . . .	„	6,60
„ Octbr. 2 . . . . .	„	0,60
	Zusammen	608,20
	Summa M.	1128,70

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.  
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

